

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	700.21; 815.21
Vorlagen Nr.:	RA/001/2018	Vorlage erstellt am:	09.01.2018
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>22.01.2018</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 1**

**Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung der Gemeinde Hügelsheim**

**Anlage:**

- Globalberechnung Abwasser und Wasser
- Flächentabelle zur Globalberechnung
- Karte zur Globalberechnung

**Sachstand:**

Die Globalberechnung stellt eine Berechnung zur Ermittlung des höchstzulässigen Beitragssatzes (Beitragsobergrenze) für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung dar. Hierbei werden den Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, z.B. Kanalnetz (vorhandenes Netz einschließlich konkreter Erweiterungsplanungen), sämtliche (jetzt, früher oder erst künftig) beitragspflichtigen Grundstücke gegenübergestellt. Baugebietsbezogene Kalkulationen sind nicht zulässig. Die Globalberechnung kann mit der Verteilungsphase beim Erschließungsbeitrag verglichen werden, wobei das gesamte Gemeindegebiet und die entsprechenden Kosten das „Abrechnungsgebiet“ darstellen. Die Globalberechnung dient auch als Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat.

Die letzte Globalberechnung wurde im Jahr 1989 erstellt. Sie musste nun fortgeschrieben und an die aktuellen Bestimmungen angepasst werden. Das Büro „Allevo Kommunalberatung“ hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine aktuelle Globalberechnung erstellt. Frau Grötzinger vom Büro „Allevo Kommunalberatung“ wird am Sitzungstag anwesend sein und die Globalberechnung vorstellen.

Der Gemeinderat erhält mit der Sitzungsvorlage die Globalberechnung, die Flächentabelle und die entsprechende Karte. Auf Seite 23 der Globalberechnung sind die Berechnungsergebnisse zusammengefasst dargestellt.

Die Globalberechnung bzw. die Beitragssätze sind in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Weiterhin wird die Verwaltung dann auch die Abwassersatzung und die Wasserversorgungssatzung aktualisieren.

### **Beschlussantrag:**

1. Der Globalberechnung der **Allevo Kommunalberatung** vom 05.09.2017 für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.
2. Die Globalberechnung für den Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2028 ausgerichtet.
3. Flächenseite
  - a. Die Gemeinde wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasser- und den Wasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
  - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 10.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
  - c. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bebauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.

Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.
4. Kostenseite
  - a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regentlastungskonzept, Konzeption für die Wasserversorgung etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 1,3 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) und der 1,1 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Wasserversorgung (ohne MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt, ebenso dem Umfang der berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter. Die Frage von künftigen Zuweisungen und Zuschüssen, wurde anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien prognostiziert.

- b. Der Teil der Hausanschlüsse im Bereich öffentlicher Verkehrs- und Grünflächen (erstmaliger Grundstücksanschluss) wird sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Wasserversorgung in den Beitrag einbezogen. Diese sollen laut bestehender und geplanter Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung sein und damit über den Beitrag refinanziert werden.
  - c. Die Regenbecken werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich und damit der Gebührenfinanzierung zugeordnet.
5. Abzugskapitalien
- a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
  - b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
  - c. Der Straßentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf die von **Allevo Kommunalberatung** durchgeführte Berechnung auf **28 %** der maßgebenden Kosten festgesetzt.
- Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sollen **50 %** Straßentwässerungsanteil abgezogen werden.
- Für den Bereich des modifizierten Mischsystems werden beim **modifizierten Mischwasserkanal** (Ableitung von Schmutzwasser der Grundstücke, Regenwasser der Straße und Regenwasser der verschmutzten Hofflächen) **33,5 %** für die Straßentwässerung berücksichtigt.
6. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
7. Die Beiträge der Gemeinde Hügelsheim werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung wie folgt geändert:
- für den öffentlichen Abwasserkanal **3,05 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**
  - für die Wasserversorgung **3,36 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche**  
(Hinzu kommt bei der Wasserversorgung noch die Mehrwertsteuer.)

Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.